



# GEMEINDE GAADEN

2531 Gaaden, Hauptstraße 29, Bezirk Mödling, NÖ.  
Telefon: 02237/7203 oder 8130,  
E-Mail-Adresse: [gemeindeamt@gaaden.at](mailto:gemeindeamt@gaaden.at)  
UID: ATU16232100

Gaaden, 30.01.2025/747/kk-mc

Betrifft: Jagdpacht

## Kundmachung

Gemäß § 37 Abs. 3, NÖ Jagdgesetz 1974 liegt das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundbesitzer entfallenden Anteile für die Aufteilung der Jagdpacht 2025 in der Zeit

**vom 07.02.2025 bis 21.02.2025**

im Gemeindeamt Gaaden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Beschwerden gegen die Festlegung der Anteile sind innerhalb zwei Wochen vom Anschlag der Kundmachung an gerechnet schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses, Herrn Ing. Peter Maa, einzubringen.

Die Auszahlung erfolgt ab Montag, **24.02.2025** während der Amtsstunden.

Bei Bekanntgabe der Bankverbindung besteht die Möglichkeit der Überweisung abzüglich der Überweisungsspesen.  
Bagatellbeträge bis einschließlich € 15,-- werden (§ 6 NÖ JVO) nur bar ausbezahlt.

Nicht behobene Beträge werden laut Beschluss der Jagdgenossenschaft Gaaden für Projekte der Gemeinde Gaaden im allgemeinen Interesse der Land- und Forstwirtschaft verwendet.

Der Bürgermeister:

  
Anton Jenzer 

Angeschlagen am: 03.02.2025

Abgenommen am: 22.02.2025

Parteienverkehr: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Dienstag zusätzlich von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr